

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

12. April 2011

Mitgeteilt den

13. April 2011

Protokoll Nr.

295

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Sumvitg** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Plan "Zonenplanänderung 1:1'000 Surrein, Cumpadials".

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Sumvitg einen auf den 16. Dezember 2010 datierten Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) ein. Des Weiteren liegen den Ortsplanungsunterlagen zwei Vereinbarungen für die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes bei. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 20. Juli 2010 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 14. Dezember 2010 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 23. Dezember 2010. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2011 ersuchte der Gemeindevorstand Sumvitg um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Gegenstand der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Sumvitg bilden Änderungen des Zonenplanes der Fraktionen Cumpadials und Surrein.

Die Eigentümerin der ca. 1'073 m² grossen Parzelle Nr. 4133 in Cumpadials beabsichtigt, ein Einfamilienhaus auf ihrer Parzelle zu erstellen. Dafür soll die rechtskräftige Dorferweiterungszone 2, 2. Nutzungsetappe auf ihrer Parzelle im nördlichen Bereich im Umfang von ca. 526 m² der Dorferweiterungszone 2 und im Süden im Halte von ca. 547 m² der Zone für Nebenbauten und Nebenanlagen zugewiesen werden. Zudem soll eine kleine Restfläche von ca. 50 m² auf der Parzelle Nr. 4077 ebenfalls der Dorferweiterungszone 2 zugewiesen werden.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 1469 in Surrein möchte seinen in der Landwirtschaftszone gelegenen Stall künftig für gewerbliche Zwecke verwenden. Aus diesem Grunde wird der nördliche Bereich der Parzelle Nr. 1469 im Umfang von ca. 1'178 m² von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone eingezont. Des Weiteren wird ein Teilstück von ca. 683 m² der westlich benachbarten Parzelle Nr. 1468 der Zone für Nebenbauten und Nebenanlagen zugewiesen, damit sie einer gartenbaulichen Nutzung zugeführt werden kann.

C.

Plan "Zonenplanänderung 1:1'000 Surrein, Cumpadials"

Der Plan "Zonenplanänderung 1:1'000 Surrein, Cumpadials" vom 14. Dezember 2010 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Plan "Zonenplanänderung 1:1'000 Surrein, Cumpadials" vom 14. Dezember 2010 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Sumvitg wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Sumvitg sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Martin Schmid

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen